

Corona Schutzkonzept SC Huckarde Rahm

Stand 16.01.2022

2G Plus für Sport in Innenräumen

Sportler

Ausschließlich Genesene (bis 6 Monate nach der Infektion) oder Geimpfte (2G) können unter zusätzlicher Vorlage eines tagesaktuellen Testnachweises am Trainings- und Spielbetrieb oder sonstigen Veranstaltungen des SC Huckarde-Rahm teilnehmen. Der Nachweis einer Boosterimpfung gilt als Plus. Somit entfällt für geboosterte die Nachweispflicht einen negativen, tagesaktuellen Test.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Impf- oder Genesenen Nachweis. Hier gilt 3G, also geimpft, genesen oder getestet.

Schüler mit Schülerschein gelten während der Schulzeit als negativ getestet. In den Ferien müssen Sie allerdings tagesaktuelle Testnachweise erbringen, um am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen.

Kinder unter 6 Jahren gelten als getestet.

Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter

Für Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter gilt die 3G – Regel. Können Sie allerdings keinen Impf oder Genesenen Nachweis erbringen, besteht Maskenpflicht für die Gesamtdauer des Aufenthaltes in der Sportstätte.

Übungsleiter, die nicht den 2G Plus Standard erfüllen, dürfen nicht als Spielertrainer o.ä. aktiv in das Training oder Spiel eingreifen. Hilfestellungen bei Turnübungen o.ä. sind mit Maske allerdings erlaubt.

Zuschauer:

Für Zuschauer gilt in den Sporthallen des SC 1885 Huckarde Rahm e.v. die 2G+ Regel. Hier muss ein Impf- oder Genesenen Nachweis vor Eintritt in die Sportstätte erbracht werden. Zusätzlich muss entweder ein aktuelles (max. 24h), negatives Testergebnis oder ein Nachweis über eine Booster Impfung erbracht werden.

Stehplätze dürfen nur dann genutzt werden, wenn keine ausreichende Kapazität an Sitzplätzen zur Verfügung gestellt werden kann. Sitz und Stehplätze müssen den Mindestabstand von 1,5m erfüllen. Zuschauer müssen eine Maske tragen. Nur am Sitz- oder Stehplatz entfällt diese Verpflichtung. Die max. Kapazität beträgt 250 Zuschauer.

Umsetzung

Im Trainingsbetrieb lässt sich der Übungsleiter den Impf- oder Genesenen Nachweis vorzeigen. Eine Prüfung des digitalen Impfbzertifikats ist über die Cov-Pass-Check App vom RKI vorgeschrieben. Diese ist in den jeweiligen App-Stores erhältlich. Darüber hinaus ist auch eine Sichtprüfung des normalen Impfbzertifikats möglich.

Zusätzlich kommt hier die Prüfung der tagesaktuellen Corona Testnachweise hinzu. Ohne Vorlage eines Testnachweises in Kombination mit einem Genesenen- oder Geimpft Nachweises (**2G Plus**) ist eine Teilnahme am Hallensport nicht möglich. Um 2G Plus zu erfüllen kann (13.01.22) auch ein Impfnachweis über eine dritte Impfung (Booster) genügen.

Stand 13.01.22 kann auch ein vor Ort durchgeführter und beaufsichtigter Corona Schnelltest als Testnachweis dienen. Die Beaufsichtigung erfolgt dann vor dem Training oder Spiel durch den jeweiligen Übungsleiter oder Hallenordner. Die Testung muss außerhalb der Sporthalle erfolgen. Testkits müssen vom Sportler, Zuschauer oder Übungsleiter selbst angeschafft und mitgebracht werden. Sonst empfehlen wir die in Anspruchnahme des kostenlosen Bürgertests.

Für den Spielbetrieb muss ein Hallenordner abgestellt werden, der die Impfbzertifikate oder Genesenenachweise von Sportlern, Schiedsrichtern und Zuschauern sowie deren tagesaktuelle, negativen Coronatests, nach den voran gegangenen Anforderungen kontrolliert. Hierzu muss die CovPass Check App vom RKI genutzt werden.

Eine Beschränkung in der Gestaltung der Trainingsinhalte, sowie dem Duschen nach dem Sport oder ähnlichen Situationen gibt es aktuell nicht.

Kontaktnachverfolgung

Eine Pflicht zur Kontaktnachverfolgung besteht nicht. Jedoch empfiehlt der SC-Huckarde Rahm den Übungsleitern weiterhin einen Überblick zu haben wer an welchen Tagen trainiert oder zusammen war. Im Falle einer Coronainfektion, erleichtert dies die Kommunikation in der Sportgruppe.

Bei einer Coronainfektion in der Sportgruppe und Fragen zum weiteren Verfahren, kann gerne der Coronabeauftragte des Vorstandes kontaktiert werden.

Maskenpflicht

Im Freien besteht aktuell keine Maskenpflicht. Lediglich ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Sportler und Übungsleiter haben beim Betreten und Verlassen der Halle eine Maske zu tragen, sollte es zu einem Kontakt mit Personen außerhalb der geschlossenen Trainings- oder Spielgruppe kommen können.

Zuschauer müssen eine Maske tragen. Nur am festen Sitz- oder Stehplatz entfällt diese Verpflichtung.

Geänderten Verordnungen des Landes NRW zur Maskenpflicht sind zu beachten

Weitergehende Hygieneregeln

Das Desinfizieren oder gründliche Waschen der Hände vor Trainingsbeginn ist geboten. Sollte die Sportstätte die Möglichkeit bieten durchgelüftet zu werden, sollte dies vor, während und nach den Trainingseinheiten genutzt werden.

Der Coronaschutzbeauftragte des Vorstandes ist Sebastian Hensel.

sebastian.hensel@sc-huckarde-rahm.de